

Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt hat für die Bürgerwind Nordwalde GmbH & Co. KG, Suttorf 81, 48356 Nordwalde mit Datum vom 15.07.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Mit Bescheid vom 13.02.2025 und 08.06.2026 wurden die Windenergieanlagen (WEA) mit den Bezeichnungen WEA 1 – Enercon E-175 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m über Grund und einer Leistung von 6.000 kW und WEA 2 – Enercon E-160 mit einer Nabenhöhe von 160 m, einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Gesamthöhe von 240,0 m über Grund und einer Leistung von 5.560 kW unter dem Aktenzeichen 566.0005/24/1.6.2/1.6.2 vom 13.02.2025 und 67/3-566.0020/25/1.6.2 vom 08.06.2026 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Hiermit erteile ich Ihnen gemäß § 16 b Abs.7 Satz 3 i.V.m. Abs. 8 und i.V.m. § 19 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Änderung der Windenergieanlage WEA 1. Die Änderung umfasst den Wechsel des Anlagentyps dieser Anlage von Enercon E-175 E1 zu Enercon E-175 E2.

Mit dem Wechsel auf die E2-Variante ist eine Erhöhung der installierten Nennleistung von 6 MW auf 7 MW verbunden. Der Betriebsmode wechselt zur Nachtzeit von Mode OM-0-1 zu Mode OM-0-0. Die E2 nutzt einen als Außenläufer konstruierten Generator in modularer Bauweise (Teilbarkeit für den Transport), was die Logistik optimiert. Alle anderen Belange ändern sich nicht.

Die Antragsunterlagen, Bedingungen und Auflagen der Genehmigung vom 13.02.2025, Az.: 67/3-566.0005/24/1.6.2 und vom 08.06.2026, Az.: 67/3-566.0020/25/1.6.2 behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch diese Änderungs-genehmigung eine Neufassung erhalten.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht und Baurecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 28.07.2026 bis zum Ablauf des 10.08.2026 auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/ bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar.

Da sich das Vorhaben auch auf den Bereich der Gemeinde Nordwalde auswirkt, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der genannten Gemeinde einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (28.07.2026 bis zum Ablauf des 10.08.2026) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1459 oder -1413 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (10.08.2026) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -
Steinfurt, den 20.07.2026
Az.: 566.0009/26/1.6.2

Im Auftrag

Jennifer Meiers